

## **Amtsblatt**

## des Landkreises Miltenberg



Sachgebiet 41

Az:41-8240.121-12/16

Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BlmSchG); Öffentliche Bekanntmachung des Verfahrens nach § 10 Abs. 3 BlmSchG; Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für die wesentliche Änderung der Gießerei in der Breitendieler-Straße 20 in 63937 Weilbach, Fl. Nr. 2963, Gemarkung Weilbach Antragsteller: Firma Linde Material Handling GmbH, Carl-von-Linde-Platz, 63743 Aschaffenburg

Die Fa. Linde Material Handling GmbH hat beim Landratsamt Miltenberg als zuständiger Genehmigungsbehörde die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach den §§ 16 und 10 BlmSchG i.d.F. der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBI. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26.07.2016 (BGBI. I 1839) für die Änderung der Gießerei in der Breitendieler-Str. 20, 63937 Weilbach, Fl.Nr. 2963, Gemarkung Weilbach beantragt.

## Die Änderung umfasst:

- Veränderungen bei der Abkühlung und dem Ausleeren der Formkästen
- Anpassen der Spitzenleistung auf 315 t/d und der Dauerleistung auf ca. 300 t/d Flüssigeisen
- Umstellung auf Alkohol- und Wasserschlichte in der Formerei
- Verwendung dieselmotorangetriebener Flurförderfahrzeuge
- Errichtung und Betrieb eines Windleitflächenlüfters am Ofenkopf
- Änderungen an der Abluftführung beim Gießprozess
- Anpassung des Schwefelgehalts an die aktuellen Gegebenheiten in den angelieferten Brennstoffen
- Verwendung eines Additivs mit zugesetztem Kalksteinmehl zur besseren und wirtschaftlicheren Reinigung des Abgases
- · Wegfall der Handfertigung von Kernen

Raiba Großostheim-Obernburg

Austausch des vorhandenen Formsandmischers

Kto.-Nr.: 10 006

Einblasen von Sauerstoff zur Optimierung der Nachverbrennung

IBAN: DE82 7966 6548 0000 0100 06

SWIFT-BIC:

Ust-IdNr.:

GENODEF1OBE

DE 132115042

(BLZ 796 665 48)

Das Vorhaben wurde am 10.08.2016 im Main Echo und im elektronischen Amtsblatt des Landkreises öffentlich bekannt gemacht.

Der für Donnerstag, den 13.10.2016, vorgesehene Erörterungstermin findet nicht statt, da gegen das Vorhaben keine Einwendungen erhoben worden sind.

Miltenberg, den 04.10.2016 Landratsamt Miltenberg

gez.

**Scherf** Landrat